



**Ausbau der B 465 im Bereich der Georgii-Siedlung, Bad Urach - Regelung des Verkehrs
(Antrag der FWV-Kreistagsfraktion)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt ab dem Jahr 2011 den Ausbau eines Abschnittes der B 465 im Bereich der Georgii-Siedlung von Bad Urach. Nach dem Antrag der FWV-Kreistagsfraktion (Anlage bzw. KT-Drucksache Nr. VII-0667), soll die Verwaltung alles unternehmen, damit es zu keiner Vollsperrung auf der B 465 kommt.

Das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der B 465 im Bereich der Georgii-Siedlung von Bad Urach kommt voraussichtlich im nächsten Monat zum Abschluss. Mit dem Bau kann voraussichtlich im Jahr 2011 begonnen werden. Die B 65 ist für die Städte Bad Urach und Münsingen mit Mittelbereich eine wichtige Verkehrsverbindung und für die Betriebe und Unternehmen von großer Verkehrsbedeutung. Deshalb begrüßen die Städte, die Gemeinden und der Landkreis den baldigen Ausbau dieser wichtigen Bundesstraße.

Auf Grund der Verkehrsbedeutung der B 465 Bad Urach – Münsingen kommt der Verkehrsregelung während der Bauzeit besondere Bedeutung zu. Die FWV-Kreistagsfraktion hat deshalb den beiliegenden Antrag zur Verkehrsregelung während der Bauzeit gestellt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat in einer ersten Besprechung am 14.09.2009 erklärt, die Regelung des Verkehrs während der Bauzeit mit den Städten Bad Urach und Münsingen und dem Landratsamt abzustimmen und alle Möglichkeiten zu nutzen, den Umfang der Vollsperrung so gering wie möglich zu halten, ferner die Bauzeit zu minimieren. Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang berichten.